

ANTRAG

Antragsteller:

Antrag der Fraktion Die Grünen

Datum:

19.11.2014

Antrag:

Gebührensatzung, Veränderung des Gebührenverzeichnisses
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 19.11.2014

Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen:

Antragstext:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 4 Landesgebührengesetz (LGebG) wird die Änderung des Gebührenverzeichnisses der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen zum 01.01.2015 wie folgt beschlossen:

Analog zur Erhöhung der Gebühr für die Amtshandlung der Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG, Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.19) von 152 € auf 200 € seit 01.07.2014 werden zum 01.01.2015 auch die Gebühren für die anderen waffenrechtlichen Amtshandlungen (Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.1 bis 17.4.18 sowie 17.4.20 bis 17.4.35) um 32 % gegenüber den vor dem 01.07.2014 geltenden Beträgen erhöht.

Seite im Haushaltsplan:	S. 136
Teilhaushalt:	32
Produktgruppe:	Ordnungswesen
Betrag:	- 5.000 €

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 04. Juni 2014 die Erhöhung der Gebühr für die Amtshandlung der Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG, Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.19) von 152 € auf 200 € beschlossen. In einem zweiten Schritt sollen nun die übrigen Gebühren für waffenrechtlichen Amtshandlungen dementsprechend angepasst werden.

Gemäß den Grundsätzen der Einnahmenbeschaffung (§ 78 Gemeindeordnung) hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zuerst aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen. Ziel von Wertgebühren ist ein angemessener Ausgleich der Vorteile, die dem Leistungsempfänger aufgrund der ihm zurechenbaren öffentlichen Leistung zufließen. Die Gebührenfestsetzung ist eine Ermessensentscheidung.

Unterschriften:

Michael Vierling

Verteiler:

DI, DII, DIII, 20, BüroOBM, GSGR

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Gemeinderat	02.12.2014	ÖFFENTLICH